

arkadis
gemeinsam
lebensqualität
schaffen

Spuren des Lebens

eine Orientierungshilfe zur Regelung des Nachlasses



Inhaltsverzeichnis

- 3 **Vorwort**
- 4 **Unser breites Dienstleistungsangebot**
- 5 **Das Verfassen des Testaments**
- 8 **Vermächtnis/Legat**
- 9 **Erbeinsetzung**
- 10 **Der Erbvertrag**
- 11 **Checkliste**

Vorwort

Der Wunsch nach Ordnung liegt in der Natur des Menschen. Vielen Menschen ist es ein Anliegen, ihre sogenannten letzten Dinge frühzeitig zu regeln und vor allem noch zu Lebzeiten selber darüber zu bestimmen, was später einmal mit ihrem Hab und Gut geschehen soll.

Die vorliegende Broschüre hilft Ihnen dabei, Ihren ganz persönlichen letzten Wunsch festzuhalten. Mit einem Testament können Sie Ihre Liebsten absichern und darüber hinaus karitative Organisationen unterstützen, die Ihnen am Herzen liegen und deren Werte Sie teilen. Falls kein Testament und keine Nachkommen vorhanden sind, erhält der Staat den gesamten Nachlass.

Ein Testament ist schnell und einfach verfasst, kann jederzeit abgeändert werden und gibt Ihren Hinterbliebenen die Sicherheit, ganz in Ihrem Sinne zu handeln. Dieser Ratgeber erklärt Ihnen alle Details.

Wir danken Ihnen von ganzem Herzen, wenn Sie sich dazu entschliessen, auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Behinderung oder einer anderen Entwicklungsbeeinträchtigung in den Kreis Ihrer Begünstigten einzuschliessen.

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Dr. Dagmar Domenig
Geschäftsführerin

Unser breites Dienstleistungsangebot

Wohnen

Mit individuellen Wohnangeboten tragen wir den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen Rechnung. Wir fördern die Autonomie und Selbstbestimmung. Unser Angebot umfasst Begleitetes Wohnen, Einzelwohnen, diverse Wohngruppen sowie eine Wohnschule.

Arbeit und Freizeit

Analog zum Wohnbereich haben wir auch im Arbeitsbereich individuelle Angebote wie Ateliers, Tagesstätten oder unser als Werkstatt geführter Gastrobetrieb Arcafé.

Der Freizeitklub bietet mit vielfältigen Anlässen die Möglichkeit für Erlebnisse und Begegnungen. Im Mittelpunkt der Freizeitangebote steht der Mensch, der sich in seiner Persönlichkeit entfalten können soll.

Der Bildungsclub ist ein Angebot mit vielfältigen Kursen für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung oder einer Lernbehinderung.

Therapie und Beratung

Unser breites Angebot umfasst Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie im Frühbereich, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychomotorik-Therapie, Freiwillige Beratung, Mütter- und Väterberatung sowie diverse Förder- und Präventiv-Programme.

Interessensvertretung

Die Stiftung Arkadis setzt sich aktiv für die Interessen von Menschen mit Behinderungen ein. Wir tragen dazu bei, die Aufmerksamkeit und die Akzeptanz für bestimmte, für unsere Zielgruppen relevante Themen sowie für Themen in welchen wir eine ausgewiesene Fachkompetenz aufweisen, zu erhöhen. Wir möchten dadurch die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit sowie in der politischen und medialen Arena beeinflussen.

Das Verfassen des Testaments

Das Testament ist die letztwillige Verfügung über das Vermögen einer Person und soll die Zuteilung der entsprechenden Vermögenswerte regeln. Zum Nachlass gehören das Barvermögen (z. B. Bankguthaben), Wertschriften, Hausrat, Wert- und Einrichtungsgegenstände, Fahrzeuge, Immobilien, aber auch offene Rechnungen und Hypotheken. Eine möglichst detaillierte Aufstellung verschafft ein klares Bild über die eigenen Vermögenswerte. Es gibt zwei Möglichkeiten, ein rechtsgültiges Testament zu verfassen:

1. Das eigenhändige (handschriftliche) Testament

Das handschriftlich verfasste Testament ist nur dann gültig und braucht keine amtliche Beglaubigung, wenn es von der Erblasserin oder dem Erblasser (Person, die das Testament errichtet) vollständig von Hand geschrieben und mit dem Datum und der eigenen Unterschrift versehen wird.

Nicht handschriftlich verfasste Testamente ohne öffentliche Beurkundung sind anfechtbar und können für ungültig erklärt werden

2. Das öffentliche (notarielle) Testament

Das öffentliche Testament wird von einer Notarin, einem Notar oder einer anderen öffentlichen Urkundsperson nach Angaben der Erblasserin oder des Erblassers im Beisein von zwei Zeugen aufgesetzt und verkundet.

Sowohl das eigenhändige als auch das öffentliche Testament können jederzeit angepasst, abgeändert oder aufgehoben werden. Änderungen müssen jeweils mit dem Datum und der eigenen Unterschrift versehen werden.

Es wird dringend empfohlen, das Testament bei einer Anwältin, einem Notar oder bei der Bank zu hinterlegen. Damit ist gewährleistet, dass die Erben und Erben nach dem Tod der Erblasserin oder des Erblassers vom Inhalt des Testaments Kenntnis erhalten.

Der gesetzliche Erb- und Pflichtteil

Direkte Nachkommen, Eltern, der Ehepartner oder eingetragene Partnerin haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Teil des Erbes. Diese Erbteile können im Testament oder in einem Erbvertrag auf gesetzlich vorgeschriebene Pflichtteile reduziert werden. Besteht kein Testament, erhalten die gesetzlichen Erbberechtigten automatisch den gesamten Erbteil.

Die Erblasserin oder der Erblasser ist somit berechtigt, über die sogenannte frei verfügbare Quote nach eigenem Gutdünken zu verfügen und diese zum Beispiel Freunden, Kolleginnen oder einer karitativen Organisation zu vermachen.

Die Höhe der Pflichtteile ist abhängig vom gesetzlichen Erbteil. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anteile je nach Familienkonstellation:

Situation	Hinterlassene	Erbteil	Pflichtteil	verfügbare Quote
Erblasser/in ist ledig, geschieden oder verwitwet, kinderlos	beide Eltern	je 1/2	je 1/4	1/2
	ein Elternteil Geschwister	1/2 1/2	1/4 –	3/4
	ein Elternteil Geschwister und Nachkommen	1/2 1/2	1/4 –	3/4
	ein Elternteil Geschwister	1/1 1/1	1/2 –	1/2 1/1
	Geschwister und Nachkommen	1/1	–	1/1
	Onkel/Tante, Mutterseite Onkel/Tante, Vaterseite	1/2 1/2	– –	1/1 1/1
Erblasser/in ist ledig, geschieden oder verwitwet, mit Kindern	Kinder	1/1	3/4	1/4
Erblasser/in ist verheiratet oder getrennt, mit Kindern	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in Kinder	1/2 1/2	1/4 3/8	3/8
Erblasser/in ist verheiratet oder getrennt, kinderlos	Ehepartner/in, eingetragener/r Partner/in beide Eltern	3/4 je 1/8	3/8 je 1/16	1/2
	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in ein Elternteil	3/4 1/4	3/8 1/8	1/2
	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in ein Elternteil Geschwister	3/4 1/8 1/8	3/8 1/16 –	9/16
	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in ein Elternteil Geschwister und Nachkommen vorverstor- bener Geschwister	3/4 1/8 1/8	3/8 – –	5/8
	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in Geschwister	3/4 1/4	3/8 –	5/8
	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in Geschwister und Nachkommen	3/4 1/4	3/8 –	5/8
	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in	1/1	1/2	1/2



Vermächtnis/Legat

Mit einem Vermächtnis (auch Legat genannt) hinterlassen Sie einer nicht zur gesetzlichen Erbengemeinschaft gehörenden Person oder Institution einen von Ihnen festgelegten Betrag und/oder bestimmte Sachwerte wie zum Beispiel Immobilien, Kunstwerke, Schmuck- oder Möbelstücke. Im Falle eines Legats werden die Begünstigten nicht zu Erben und Erben, sondern erhalten lediglich einen obligatorischen Anspruch auf Erhalt des Vermächtnisses gegenüber den Erbberechtigten.

Die Höhe der Vermächtnisse darf insgesamt die Höhe der verfügbaren Quoten nicht übersteigen.

Testament

Ich, Lydia Muster, Musterstrasse 15, 4600 Olten, geboren am (Datum), verfüge nach meinem Tod:

...

...

Aus meinem Nachlass sollen zudem folgende Vermächtnisse ausgerichtet werden:

- 15'000 Schweizer Franken an die Stiftung Arkadis, momentan an der Aarauerstrasse 10, 4600 Olten
- 10'000 Schweizer Franken an meinen Neffen (Name)
- Meine Wertpapiere bei der Raiffeisenbank Olten (Bankangabe) an (Name, Ort)
- Mein Guthaben bei der Lebensversicherung (Name und Police-Nr.) an (Name, Ort)

Ort, Datum, Name und Vorname
(Unterschrift)

Erbeinsetzung

Bei der Erbeinsetzung teilen Sie Ihr Vermögen auf und vermachen Ihren Erben und Erben (Miterbende) prozentuale Erbschaftsanteile. Die Erben müssen sich über die Verteilung von Immobilien, Sach- und Geldwerten einigen. Die Erbschaft kann auch nur einer Erbin oder einem Erben vermacht werden (Alleinerbende) – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Pflichtteile.

Testament

Ich, Lydia Muster, Musterstrasse 15, 4600 Olten, geboren am (Datum), verfüge folgendermassen über meinen Nachlass:

...

...

Als Miterben setze ich zu gleichen Teilen ein:

- die Stiftung Arkadis, momentan an der Aarauerstrasse 10, 4600 Olten
- die Organisation (Name, Ort)
- meinen Neffen (Vorname, Name), wohnhaft in (Ort)

Ort, Datum, Name und Vorname
(Unterschrift)

Der Erbvertrag

Der Erbvertrag

Der Erblasser oder die Erblasserin hat auch die Möglichkeit, sich vertraglich individuell mit den einzelnen Erben zu einigen. Der Erbvertrag ist für alle Beteiligten bindend und kann nur durch gegenseitige schriftliche Übereinkunft aufgehoben werden. Er muss von allen Parteien unterschrieben und notariell beglaubigt werden.

Nacherbeneinsetzung

Bei der Nacherbeneinsetzung können Sie bestimmen, was mit der Erbschaft nach dem Tod der eingesetzten Erbberechtigten geschehen bzw. an wen die Erbschaft weitervererbt werden soll.

Aufbewahrung

Das Testament sollte an einem sicheren Ort in einem verschlossenen und angeschriebenen Umschlag hinterlegt werden. Dabei kommt die Wohnsitz- oder Heimatgemeinde in Frage, die dazu verpflichtet ist. Das Testament kann auch bei einem Anwalt, einer Notarin oder der Rechtsabteilung Ihrer Bank aufbewahrt werden.

Die Willensvollstreckung

Der Erblasser oder die Erblasserin kann im Testament eine oder mehrere handlungsfähige Personen mit der Regelung des Nachlasses beauftragen. Der oder die Willensvollstreckende hat die Aufgabe, die Teilung vorzubereiten und durchzuführen. Ein Notar oder eine Bankfachfrau kann diese Aufgabe übernehmen. Sie können aber auch eine Person Ihres Vertrauens wählen. Sinnvoll ist es auch, «Anordnungen für den Todesfall» zu verfassen. Diese werden bei der Einwohnerkontrolle oder beim Zivilstandsamt der Wohngemeinde hinterlegt. Die Behörden sind am schnellsten über einen Todesfall informiert. In diesen Anordnungen wird üblicherweise festgehalten:

- wo sich Ihr Testament befindet und wer für die Willensvollstreckung bestimmt ist;
- wo sich Ihre wichtigsten Dokumente wie Ausweise, Verträge, Schriftenempfangsschein etc. befinden;
- zu benachrichtigende Personen und Institutionen;
- Angaben zur Art der Bestattung, Todesanzeigen, Grabgestaltung etc.

Checkliste

1. Vermögenswerte

Tragen Sie alle Ihre Vermögenswerte zusammen.

2. Gesetzliche Erben und Erbinnen

Listen Sie Ihre gesetzlichen Erbinnen und Erben mit Pflichtteilsanspruch auf.

3. Erbteil oder Pflichtteil

Entscheiden Sie, wer von den gesetzlichen Erbinnen und Erben den Erbteil und wer den Pflichtteil erhält.

4. Frei verfügbare Quote

Legen Sie fest, wen Sie mit der freien Quote begünstigen möchten.

5. Art des Testaments

Verfassen Sie Ihr Testament eigenhändig oder lassen Sie es durch eine Notarin beziehungsweise einen Notar verfassen.

6. Willensvollstreckung

Bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens, einen Notar oder auch eine Bankfachfrau zur Willensvollstreckung.

7. Rechtsgültigkeit

Lassen Sie Ihr Testament von einem Notar, einer Anwältin oder einem Finanzberater prüfen.

8. Aufbewahrung

Hinterlegen Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort, wie bei Ihrer Wohnsitz- oder Heimatgemeinde, bei einer Anwältin, einem Notar oder der Rechtsabteilung Ihrer Bank.

Wenn Sie Fragen haben, nehmen Sie jederzeit mit uns Kontakt auf. Bei Unklarheiten in rechtlichen Belangen hilft Ihnen Ihr Notar, Ihre Bank oder eine Anwältin weiter.

arkadis

gemeinsam
lebensqualität
schaffen

Die Stiftung Arkadis ist ein Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Erwachsene mit einer Behinderung, primär mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder cerebralen Bewegungsstörung sowie für Kinder und Jugendliche inklusive ihres sozialen Umfelds mit einer Behinderung, Entwicklungsbeeinträchtigung oder -gefährdung und/oder mit einem besonderen gesundheitlichen oder sozialen Unterstützungsbedarf.

Rund 260 Mitarbeitende begleiten, betreuen und fördern unsere Klientinnen und Klienten mit einem breiten Dienstleistungsangebot. In den Bereichen Schärenmatte sowie Sonnenblick bieten wir rund 100 Wohnplätze an. Zusätzliche zehn Plätze stehen in unserer Wohnschule zur Verfügung. Des Weiteren bieten wir 90 Tagesstätten- und Werkstättenplätze an.

Jährlich führen wir Therapien für rund 900 Kinder und Jugendliche im Bereich Therapie und Beratung und rund 3000 Beratungen in der Mütter- und Väterberatung durch. Veranstaltungen unseres Freizeitklubs werden von rund 1600 Teilnehmenden (einschliesslich Mehrfachnennungen) und Kurse im Rahmen unseres Bildungsklubs von rund 175 Teilnehmenden pro Jahr besucht.

Unsere Leistungen sind nicht vollumfänglich von der öffentlichen Hand gedeckt. Mit einer Spende oder einem Legate erweisen Sie uns einen wichtigen und wertvollen Dienst.

Sämtliche Details zur Stiftung Arkadis finden Sie auch unter www.arkadis.ch, oder in der barrierefreien Version unter www.arkadis-plus.ch.

Stiftung Arkadis
Aarauerstrasse 10
4600 Olten
Telefon 062 287 00 00
Fax 062 287 00 16
arkadis@arkadis.ch
www.arkadis.ch

Spendenkonto 46-5000-6